

# Beitragsordnung

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Aktiv	192 € (erm. 102 € <sup>1</sup> )	50 € (erm. 25 € <sup>1</sup> )
Ehe-/Lebenspartner:in, Alleinerziehende, Menschen mit GdB 50 <sup>1</sup>	144 €	50 €
Jugendliche 15 – 17 Jahre	84 € (erm. 66 € <sup>1</sup> )	25 €
Kinder 10 – 14 Jahre	66 € (erm. 54 € <sup>1</sup> )	25 €
Kinder bis 9 Jahre	24 €	10 €
Familientarif <sup>1</sup> :	max. Familienbeitrag: 384 € bei Alleinerziehenden: 192 €	<i>Entsprechend der für das Einzelmitglied zutreffenden Mitgliedsart</i>
Auswärtig <sup>1</sup>	90,00 €	50,00
Unterstützend <sup>1</sup>	78,00 €	0,00

- 1) Ermäßigter Beitrag für Erwachsene: Schüler:innen, Student:innen, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Inhaber:innen des „Erlangen Pass“ und „Erlangen Pass Plus“. Es ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen und jährlich zum Fälligkeitstermin wieder vorzulegen.
- 2) Ermäßigter Beitrag für Kinder und Jugendliche mit „Erlangen Pass“ oder „Erlangen Pass Plus“. Es ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen und jährlich zum Fälligkeitstermin wieder vorzulegen
- 3) Voraussetzung ist die Mitgliedschaft des/der anderen Person der Ehe- oder Lebenspartnerschaft in der Kategorie „Aktiv“. Der Nachweis für die Eigenschaft als Alleinerziehende ist auf Nachfrage zu erbringen, z.B. durch eine Negativbescheinigung des Jugendamtes. Ein entsprechender Schwerbehindertenausweis ist vorzulegen.
- 4) Als Familie gelten ein oder zwei Erwachsene (Ehe- oder Lebenspartner:innen) sowie ggf. deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Voraussetzung ist der Einzug von einem Konto und eine gemeinsame Wohnadresse.
- 5) Bei Wohnort außerhalb des Postleitzahlenbereichs 90-91
- 6) Fördernde Mitglieder ohne Teilnahme am Sportbetrieb

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 1. Januar fällig. Im Beitrittsjahr wird der Vereinsbeitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat berechnet. Neue Mitglieder zahlen die Aufnahmegebühr nur, wenn sie länger als drei Jahre nicht mehr Mitglied eines Vereins im Deutschen Ruderverband waren. Der Vorstand entscheidet bei der nächsten Sitzung über die Aufnahme und informiert schriftlich. Die Teilnahme am Ruderbetrieb ist schon ab Zugang des Mitgliedsantrags möglich.

Ein Austritt aus dem Verein ist zum 30.06. oder zum 31.12. möglich. Die Frist hierfür beträgt gemäß der Vereinssatzung vier Wochen. Bei Austritt zum 30.06. wird der halbe Jahresbeitrag abzgl. der Verbands-beiträge für das gesamte Jahr erstattet.

Die Einordnung in eine Mitgliedsart erfolgt zum Fälligkeitstag. Ein Wechsel in eine günstigere Mitgliedsart ist zum 30.06. oder 31.12. möglich und durch das Mitglied zu beantragen. Dabei werden bereits gezahlte Beiträge anteilig abzgl. der Verbandsbeiträge für das gesamte Jahr erstattet.

Der Vorstand ist befugt, den Mitgliedsbeitrag in Härtefällen per Vorstandsbeschluss zu ermäßigen oder zu stunden.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 20. März 2026 in der vorliegenden Fassung beschlossen.